



Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 Wien

E-Mail: stephan.leitner@bka.gv.at

Organisationseinheit: BMGFJ - I/A/3 (Innerstaatliche und EU-Koordination der Gesundheitspolitik)
Sachbearbeiter/in: Renate Bleich
E-Mail: renate.bleich@bmgfj.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4782
Fax: +43 (1) 71100-4222
Geschäftszahl: BMGFJ-11000/0054-I/A/3/2007
Datum: 04.01.2008

Petition Nr. 25 vom 28. November 2007 betreffend "Manifest der österr. Kinder- und Jugendorganisationen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit"

Sehr geehrter Herr Mag. Leitner!

Zu do. im Betreff angeführten Schreiben vom 4. Dezember 2007, GZ BKA-350.710/0624-I/4/2007, erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Vorab wird angemerkt, dass gemäß §6 des Bundes-Jugendvertretungsgesetzes es im Wirkungsbereich der Österreichischen Bundes-Jugendvertretung (BJV) liegt, die Bundesregierung zu beraten, Stellungnahmen abzugeben und Vorschläge einzubringen.

Zitat: §6 des Bundes-Jugendvertretungsgesetzes:

Wirkungsbereich der Bundes-Jugendvertretung

§ 6. Zum Wirkungsbereich der Vertretung der Anliegen und Interessen der Jugendlichen gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern auf Bundesebene nach diesem Bundesgesetz zählen unter anderem:

- 1. die Interessensvertretung der Jugendlichen gegenüber der Bundesregierung und deren Mitgliedern,*
- 2. die Beratung der Bundesregierung und deren Mitglieder in allen jugendrelevanten Angelegenheiten,*
- 3. die Erstattung von Stellungnahmen zu allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die der Bundes-Jugendvertretung relevant erscheinen,*
- 4. die Behandlung von Fragen, wie sich geplante Vorhaben der Bundesregierung in jugendrelevanten*

Radetzkystraße 2, 1031 Wien

URL: <http://www.bmgfj.gv.at> E-Mail: post@bmgfj.gv.at

DVR: 2109254 UID: ATU57161788

Bereichen auf die Lebensbedingungen von Jugendlichen auswirken können, wie die Erstattung von

a) Vorschlägen zu Fragen, die die Stellung der Jugendlichen in der Gesellschaft betreffen,

b) Vorschlägen für Maßnahmen von jugendpolitischer Bedeutung,

c) Vorschlägen für soziale, bildungspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen der Regierungspolitik,

d) Vorschlägen zu Themen, die die Jugend sowie das Zusammenleben und Zusammenwirken der Generationen betreffen,

e) Empfehlungen für die Erlassung von Richtlinien gemäß § 8 Bundesjugendförderungsgesetz

und

f) Empfehlungen für die Gewährung von Förderungen jugendspezifischer Projekte nach § 7

Abs. 5 und 6 Bundesjugendförderungsgesetz, deren Antragssumme den Betrag von 200 000 S übersteigt.

Die im Manifest aufgeführten „Forderungen“ richten sich somit auch an die Bundes-Jugendvertretung selbst.

Zu einzelnen Punkten des Manifests der österreichischen Bundes-Jugendvertretung (BJV), in denen eine inhaltliche Zuständigkeit besteht:

Ad: ...für die Bereiche Schule und Arbeitsmarkt

„spezielle Unterstützung von Jugendlichen mit Minderheitenhintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt, z. B. auch hier das Potential von Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenzen aufzeigen, wie dies u. a. im Europäischen Pakt für die Jugend vorgeschlagen wird“

Da die BJV auch Mitglied in der erweiterten interministeriellen Arbeitsgruppe „Europäischer Jugendpakt“ ist, die vom BMGFJ eingerichtet wurde, kann dieser Wunsch dort durch die BJV gerne selbst eingebracht werden.

Berufsorientierungsseminare des BMGFJ für Jugendliche:

In den Berufsorientierungsseminaren der Jugendinformationsstelle des BMGFJ erhalten Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren Impulse zu den Bereichen Einstieg in die Arbeits- und Berufswelt, Berufsorientierung, Arbeitsmarkt, Bewerbungsmanagement. Gemeinsam mit einem erfahrenen Experten/innenteam entwickeln Jugendliche entsprechend ihrer persönlichen Interessen und Begabungen individuelle Berufseinstiegsszenarien, um dadurch ihre Jobchancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Job-coaching Seminare für in der Jugendarbeit Tätige

Für jedes Landesjugendreferat bietet das BMGFJ ein spezielles Training für Jugendbetreuer/innen der außerschulischen Jugendarbeit an, wobei vor allem der Schwerpunkt auf der Arbeit mit der Zielgruppe der Jugendlichen mit Minderheitenhintergrund liegt.

Ad: ...für das Feld Jugendarbeit

„gesellschaftliche, politische und finanzielle Unterstützung für Jugendarbeit, da Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus Minderheiten, wie sie in Jugendorganisationen und der offenen Jugendarbeit geschieht, eines der wesentlichen Mittel hin zu einer Gleichstellung ist;“

„interkulturelle Verständigung und positiven Umgang mit Vielfalt sowohl in der verbandlichen als auch offenen Jugendarbeit fördern, adäquate öffentliche Ressourcen dafür zur Verfügung stellen;“

„in Jugendgruppen, bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bzw. für Kinder und Jugendliche ihre Vielfältigkeit berücksichtigen, integrativ wirken, gegenseitigen Respekt und Toleranz fördern;“

„die Ziele von alle anders – alle gleich in die eigene Arbeit implementieren, nämlich Jugendliche zu unterstützen, sich in der Gesellschaft zu beteiligen und sich für Respekt und Toleranz einzusetzen;“

Seitens des BMGFJ wurde insbesondere die verbandliche Jugendarbeit 2007 wie folgt unterstützt:

Förderungen nach Bundes-Jugendförderungsgesetz:	
Basisförderungen verbandliche Jugendarbeit	€ 2.449.075,-
Projektförderungen	€ 3.298.805,-

Die offene Jugendarbeit fällt in den Kompetenzbereich der Länder.

Die Förderung der Bundes-Jugendvertretung belief sich 2007 auf € 411.780.-. Zusätzlich wurde das Koordinationsbüro der BJV für die Aktivitäten zu „All different - all equal“ finanziert.

Die vom Europarat und der Europäischen Kommission von Juni 2006 bis September 2007 initiierten Kampagne „all different- all equal“ wurde auch auf österreichischer Ebene erfolgreich umgesetzt. Diese Initiative von und für junge Menschen in ganz Europa brachte die Themen Vielfalt, Menschenrechte und Partizipation anhand zahlreicher unterschiedlicher Aktionen in den einzelnen Mitgliedsstaaten einem breiten Spektrum an (jungen) Menschen näher und setzte sich aktiv gegen jegliche Art von Diskriminierung und Aussetzung ein. Auch wenn die Kampagne offiziell bereits beendet ist, gibt es zahlreiche Intentionen nachhaltige Impulse für Vielfalt und Gleichstellung zu setzen, die in einer Konferenz des Europarates Ende Jänner 2008 definiert und geplant werden.

Im Jahr 2007 und 2008 setzte und setzt das BMGFJ im Rahmen dieser Förderungen u.a. den **Förderschwerpunkt „Chancengleichheit (in Kooperation mit dem Nationalen Kampagnen Komitee in der BJV "alle anders – alle gleich")“**

Ziel ist:

Junge Menschen für dieses Thema zu interessieren.

- Den interkulturellen Dialog und das Zurechtkommen in einem offenen aber auch komplexen kulturellen Umfeld zu fördern.

- Einen nachhaltigen Prozess zu unterstützen und Europas Reichtum der kulturellen Vielfalt und Koexistenz unterschiedlicher kultureller Identitäten und Überzeugungen zu stärken.
- Bewusstmachung der Notwendigkeit einer aktiven und weltoffenen Jugend, welche die kulturelle Vielfalt respektiert.
- Niemanden aufgrund der Religion und Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und des Alters zu benachteiligen.

Anzumerken ist, dass die inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeiten der Jugendorganisationen in deren Eigenverantwortung fällt und über das BMGFJ nur bedingt, eben durch die erfolgten Schwerpunktsetzungen, beeinflusst werden kann.

Die in der vorliegenden Petition titulierten Forderungen wie kulturelle Vielfalt als Chance für die Gesellschaft, Förderung von interkulturellem Bewusstsein und Verstärkung der Arbeit auf dem Sektor der Anti-Diskriminierung, sind zweifellos wichtige Forderungen, die durch nachhaltige Maßnahmen im Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 unterstützt werden.

Das Ziel dieses Europäischen Themenjahres ist es, eine breite Öffentlichkeit- insbesondere junge Menschen - für die Bedeutung des interkulturellen Dialogs zu sensibilisieren und kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance erlebbar zu machen. Die Förderung von Kreativität, Perspektivenvielfalt und innovativem Denken ist eine Voraussetzung für die Stärkung der Teilnahme junger Menschen am gesellschaftlichen Leben, d.h., Lebensräume miteinander zu gestalten, gegenseitigen Respekt und Toleranz zu entwickeln sowie sich mit dem eigenen kulturellen Erbe und dem Kulturerbe anderer Länder auseinanderzusetzen.

Das EU-Programm „Jugend in Aktion“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung und Verhinderung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Dieses Programm löste 2007 das Vorläuferprogramm „Jugend“ erfolgreich ab. Für den Zeitraum 2007-2013 ist es EU-weit mit 885 Millionen Euro dotiert. Das neue Programm wird in Österreich von einer neuen Nationalagentur, dem Interkulturellen Zentrum, implementiert und umgesetzt. Mit den fünf Aktionslinien werden Begegnungen von Jugendgruppen, der Europäische Freiwilligendienst, Kooperationen mit Drittstaaten und der restlichen Welt, Trainings für Jugendleiter/innen und Multiplikator/innen, sowie der Dialog zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträgern auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene gefördert. Neben der Förderung einer europäischen Bürgerschaft unter den Jugendlichen Europas, soll das Programm zur Stärkung sozialer Kohäsion, zur Toleranz und gegenseitigem Verständnis und zum Abbau von Diskriminierungen jeglicher Art beitragen. Jugendliche werden eingeladen, aktiv an den Prozessen der Zivilgesellschaft teilzunehmen. JUGEND IN AKTION ist somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Jugendpolitik Europas. In Österreich wurden 2007 in den fünf Antragsrunden mehr als 270 Projekte eingereicht, wovon 189 gefördert wurden.

Ad: ...von nationaler Politik auf gesetzlicher Ebene

„ jugendspezifische Informations- und Beratungsangebote über bestehende Gleichbehandlungsgesetze (BGBl. I Nr.66/2004) und Diskriminierungsschutz aufbauen bzw. verstärken, da junge Menschen vor allem von Diskriminierung in der Arbeitswelt und ethnischer

Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt betroffen sind (z. B. das Recht auf gleiches Entgelt ist vielen jungen Frauen nicht bewusst, Diskriminierungsschutz kann jedoch bei jungen Menschen am effizientesten bei Entgeltdiskriminierung umgesetzt werden);"

Auf dem nationalen Jugendportal, www.jugendinfo.at, betrieben vom BMGFJ unter Mitarbeit eines Jugendredaktionsteams, finden sich zahlreiche Informationen zum Thema Antidiskriminierung, Gleichbehandlung, Chancengleichheit, usw.

„Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in allen Lebensbereichen“

Das Bundes-Jugendförderungsgesetz sieht im § 3 Zif. 10 explizit die „Behindertenintegration“ als einen der förderungswürdigen Gründe der Jugendarbeit vor und Jugendorganisationen sind somit aufgerufen, in ihren Organisationen behinderte junge Menschen zu integrieren. Dies gilt auch für die vom BMGFJ geförderte Bundes-Jugendvertretung.

Ad:

Positionspapier für mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Dem grundsätzlichen Anliegen der Bundes-Jugendvertretung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereich, die sie betreffen, zu stärken, kann nur zugestimmt werden. Diesbezüglich hat insbesondere das BMGFJ schon seit Jahren auf mehreren Ebenen Schritte der Umsetzung gesetzt. Die BJV ist seit ihrem Bestehen (2001) dabei immer mit eingebunden. Somit ist es der per Bundesgesetz eingerichteten Bundes-Jugendvertretung prinzipiell möglich, in den unterschiedlichsten Gremien des BMGFJ ihrer Aufgabe gemäß § 6 nachzukommen und entsprechende Vorschläge und Empfehlungen abzugeben.

Das Ressort fördert zudem gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Bundes-Jugendvertretungsgesetz nicht nur die Basis- und Projektarbeit von über 40 Kinder- und Jugendorganisationen in ganz Österreich sondern auch die Geschäftsführung der Bundes-Jugendvertretung sowie deren Projekte. Das BMGFJ stellt somit die Ressourcen zur Verfügung, um eine Beteiligung der Kinder- und Jugendorganisationen am politischen Diskurs zu ermöglichen. Zur verstärkten Förderung von Beteiligungsprojekten innerhalb der Kinder- und Jugendorganisationen ist zudem für das Jahr 2008 - gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz - auf den Förderschwerpunkt "Wählen mit 16" - siehe Text auf der Website des BMGFJ www.bmgfj.gv.at - hinzuweisen:

„Mit Sommer 2007 wurde das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt, um die Jugend in die Entscheidungen mit einzubeziehen und so das "Gleichgewicht in der Gesellschaft" zu halten. Damit wurde ein aktiver Akt zu mehr Bürgerbeteiligung gesetzt. Die Wahlaltersenkung hat zu einer intensiven Debatte geführt. Das Spektrum reicht von Begeisterung bis Skepsis. Vielfach werden gerade von Jugendlichen selbst verstärkte Maßnahmen für mehr politische Bildung gefordert, da das politische Wissen in der Realität derzeit meist nur aus den Massenmedien bezogen wird. Politisches Gestalten braucht die Mitwirkung junger Menschen. Ziel ist bei Jugendlichen die Lust und das Interesse an Demokratie und Politik zu wecken. Projekte, die zum Ziel haben,

aktiv auf junge Menschen einzugehen und sie für die Demokratie zu begeistern, können unter dem Schwerpunktthema "Wählen mit 16" zur Förderung eingereicht werden."

Auch bei anderen Förderschwerpunkten, wie z.B. der Prävention im Bereich legale Drogen, weist das Ressort darauf hin, dass bei der Konzeption der eingereichten Projekte insbesondere darauf zu achten ist, dass Jugendliche in die Erstellung und Durchführung des jeweiligen eingereichten Projekts aktiv miteingebunden sind.

Für die geforderte Abstimmung von lokal bzw. regional spezifischen Maßnahmen, von Österreich weit einheitlichen Kriterien für Kinder- und Jugendpartizipation sowie Standards für Evaluation und Qualitätsindikatoren besteht die von der Landesjugendreferent/innen-Konferenz eingesetzte "ARGE Partizipation" in der Mitarbeiter/innen der Landesjugendreferate sowie des Ressorts und die BJV vertreten sind. Die Kooperation mit den Ländern ist insofern bedeutsam, da die entsprechenden Kompetenzen für die Umsetzung von lokalen wie regionalen und damit zielgruppenspezifischen Partizipationsprojekten bei den Ländern bzw. Kommunen liegen.

Die BJV hat somit vollen Einblick in die Aktivitäten der Bundesländer und ist auch bei der Konzeption von gemeinsamen Papieren, Projekten und Standards miteingebunden bzw. kann auch selbst Vorschläge zu den im Manifest genannten Forderungen einbringen.

Das BMGFJ nimmt seine Aufgabe als zentrale Schnittstelle für Jugendpolitik im Bundesbereich federführend wahr. Es wird auf die oben bereits erwähnte erweiterte interministerielle Arbeitsgruppe zum Europäischen Jugendpakt bzw. Strategieguppe zum Weißbuch Jugend verwiesen, in welchen auch die Bundes-Jugendvertretung miteingebunden ist.

Es bestehen somit bereits eine Vielzahl von Schnittstellen zwischen Jugendvertretung und Politik bzw. Verwaltung.

In all diesen Bereichen bzw. Gremien ist die Bundes-Jugendvertretung eingeladen nicht nur entsprechende Forderungen aufzustellen sondern auch ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, entsprechende Vorschläge bzw. Empfehlungen vorzulegen bzw. gemeinsam zu erarbeiten, die Grundlage für entsprechende Maßnahmen und Projekte sein können. So wäre es z.B. der Bundes-Jugendvertretung unbenommen, die geforderten Standards und Qualitätsindikatoren (die teilweise schon bestehen) selbst mit den rund 40 Mitglieds-Jugendorganisationen in Österreich zu entwickeln und zur Diskussion zu stellen.

Hinsichtlich „Youth proofing“ hält der § 6 Zif 3 des BJVG fest, dass es im Wirkungsbereich der BJV liegt, Stellungnahmen zu allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die der BJV relevant erscheinen, zu erstatten. Die BJV ist somit in alle Gesetzesbegutachtungen eingebunden und hat hier die Möglichkeit, diese Forderung umzusetzen.

Ergänzend zu den allgemeinen Anmerkungen im Bereich Partizipation:

„gesellschaftliche Anerkennung von nicht-formaler Bildung, die sehr wesentlich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördert;“

Unter Mitwirkung der BJV wurde ein Freiwilligenpass entwickelt, der es ermöglicht non-formal erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten darzustellen. Dieser Pass wird bereits von der Wirtschaft und dem AMS anerkannt.

„Anwendung der Offenen Koordinierungsmethode und Fortführung des Weißbuch-Prozesses, begleitet durch ein spezifisches Gremium, welches unter der Leitung des für Jugendagenden zuständigen Ministeriums vielfältige AkteurInnen in kontinuierlicher, überschaubarer, strukturierter und verlässlicher Art einbindet;

„Entwicklung eines „strukturierten Dialogs“ als transparentes, zielorientiertes und verbindliches Modell der Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler Ebene unter Einbeziehung der Bundesjugendvertretung als Interessensvertretung der österreichischen Kinder und Jugendlichen;“

Seitens des BMGFJ wurde bereits eine diesbezügliche Strategiegruppe ins Leben gerufen, in der auch die BJV Mitglied ist. Weiters werden im Rahmen des strukturierten Dialogs seitens des „Jugendministeriums“ die BJV und andere Vernetzungsträger im Bereich der Jugendarbeit sowie Jugendliche selbst in allen relevanten Arbeitsgruppen miteingebunden.

Für die Bundesministerin:
Mag. Dr. Brigitte Magistris

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt